

# Mann soll Frau vergewaltigt und gepeitscht haben

Vor dem Schöffengericht in Limburg muss sich ein 39-jähriger Angeklagter wegen schwerer Gewalttaten verantworten

Von Rolf Goeckel

**LIMBURG.** Wegen Vergewaltigung und gefährlicher Körperverletzung muss sich ein 39-jähriger Mann vor dem Schöffengericht Limburg verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, dass er zwischen April und Oktober 2022 seine Ehefrau in der gemeinsamen Wohnung in Limburg mehrfach mit einem „zweifach aufeinandergelegten Kabel“ auf den Rücken gepeitscht hat. Außerdem soll er sie mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben, bis ihr schwarz vor Augen wurde.

Bei einer der insgesamt fünf angeklagten Auseinandersetzungen soll sich die Frau in die Hose gemacht haben. Während eines häuslichen Streits am 1. Oktober 2022 soll der 39-jährige Deutsch-Nigerianer, der seit 2009 in Deutschland lebt und als Finanzbuchhalter in Frankfurt arbeitet, seine Frau zudem aufs Bett geworfen, sie niedergedrückt, eine halbe Stunde lang mehrfach vergewaltigt und dabei als „Schlampe“ beleidigt haben.

Anlass für die Gewaltausbrüche waren laut der von Staats-

anwältin Pitton verlesenen Anklageschrift Kleinigkeiten: Einmal soll der Angeklagte erbost darüber gewesen sein, dass die Ehefrau nach einer halben Stunde noch nicht im Schlafzimmer erschienen war, obwohl er dort auf sie gewartet habe; in einem anderen Fall soll seine Frau angeblich sein Laptop versteckt haben. Zu einer anderen Gelegenheit soll der Angeklagte wütend geworden sein, weil seine Frau den Boden putzte, ohne dabei Handschuhe anzuziehen. Ein weiteres Mal war es offenbar ein Telefonat mit ihrer Mutter, das den 39-Jährigen in Rage gebracht haben soll.

## Angeklagter bestreitet den Vergewaltigungsvorwurf

Bei den Prügelattacken trug die Ehefrau nicht unerhebliche Verletzungen davon: Laut ärztlichem Befund erlitt sie mehrere Blutergüsse und Striemen auf dem Rücken sowie ein Hämatom am rechten Auge. Bis heute sind Narben auf dem Rücken sichtbar. Nach dem letzten Vorfall Ende Oktober 2022 ging die Frau zur Polizei, erstattete Straf-

anzeige gegen ihren Ehemann und beantragte eine Härtefall-scheidung. Das Paar hat zwei Kinder, die zum Zeitpunkt der angeklagten Taten vier und zehn Jahre alt waren. Die Frau litt zudem unter Ängsten und hatte Suizidgedanken. Laut dem Bericht eines Arztes soll die Angst gehabt haben, dass ihr Mann die Kinder nach Nigeria entführt.

Der Angeklagte legte vor Gericht ein von seinem Pflichtverteidiger Martin Menges verlesenes Teilgeständnis ab. Er räumte „im Affekt“ Schläge mit dem Ladekabel seines Handys auf den Rücken seiner Frau ein, ebenso versehentliche Schläge mit dem Handrücken in ihr Gesicht. Fausthiebe bestritt er jedoch. Ebenso bestritt er den Vergewaltigungsvorwurf, der Sex mit seiner Frau sei immer einvernehmlich gewesen. Auf ihren Wunsch hin sei es auch zu besonderen Praktiken gekommen. Als „Schlampe“ habe er sie nie bezeichnet, sondern nur als „meine Bitch“. Dies sei aber liebevoll gemeint gewesen. In der Kultur seines Heimatlandes Nigeria werde Vergewaltigung mit einem Fluch belegt,

dem er sich niemals aussetzen würde, so der Angeklagte weiter. „Ich bin kein gewalttätiger Mensch, sondern ein liebevoller Vater und Ehemann“, beteuerte er. Nach den Schlägen gegen seine Frau habe er einen Psychologen aufgesucht und ein Anti-Gewalt-Training absolviert.

## Sie soll ihn als „Nigger“ beschimpft haben

Gegen seine inzwischen geschiedene Frau erhob der Angeklagte hingegen schwere Anschuldigungen. Sie habe ihn – vor den Kindern und weiteren Personen – als „Nigger“ und „schwarzen Mann“ beschimpft, dessen Leben sie zerstören könne. Immer wieder sei er von seiner Frau erniedrigt worden, erklärte er. Sie habe ihn zu Gewalttaten provozieren wollen, um Beweise gegen ihn sammeln zu können, so der Angeklagte. Mehrmals habe sie mit Scheidung gedroht, auch habe sie sich mit anderen Männern getroffen. Der Angeklagte gab zu, dass er „im Affekt“ seinen Ehering und das Handy seiner Frau mit einem Hammer zerschmettert habe.

Wie es in dem Fall weitergeht, steht derzeit in den Sternen. Denn die als Zeugin vor Gericht geladene Ex-Frau des Angeklagten war zum Verhandlungstermin nicht erschienen. Per E-Mail und Telefax teilte sie Richterinnen Bettina Kilian mit, dass sie sich derzeit im Ausland aufhalte und wegen finanzieller Nöte nicht nach Deutschland kommen könne. Die Vorsitzende verhängte daraufhin ein Ordnungsgeld von 300 Euro. Auch die Kosten für den Verhandlungstag muss die Zeugin übernehmen. Das Verfahren wurde auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Rechtsanwalt Menges berichtete, dass laut einem Gutachten der Frau zwischenzeitlich das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen worden sei, weil es zu Übergriffen gegen die Kinder gekommen sei. Monatelang habe sich die Frau nicht um sie gekümmert. Außerdem sei sie in einer psychiatrischen Einrichtung gewesen. Ein für später geladener Zeuge schickte noch während der Hauptverhandlung ein Telefax ans Gericht: Demnach hält sich die Frau angeblich in England auf.